



Ehrenamtlicher Dolmetscherpool des Landkreises Reutlingen

Merkblatt für Institutionen

► Dolmetscherlisten

Nach Ihrer Anmeldung können wir Ihnen die Dolmetscherliste(n), geordnet nach Region und Sprachen, zusenden (s. Kreiskarte). Das Zugangskennwort erhält der Ansprechpartner der Institution telefonisch durch das Landratsamt.

Die Ansprechpartner der angemeldeten Institutionen entnehmen Sie der „Liste der akkreditierten Institutionen“ (s. Webseite).

Sollte Ihnen die Liste Ihrer Region nicht vorliegen, erfragen Sie diese bei dem Ansprechpartner Ihrer Institution.

► Datenschutz

Bitte geben Sie die Liste und das Passwort nicht außerhalb Ihrer Institution bzw. Abteilung an Dritte weiter! Der Datenschutz ist zu beachten.

► Kontaktaufnahme

Anhand der Dolmetscherliste können Sie **direkt** Kontakt mit einem Ehrenamtlichen Dolmetscher oder Dolmetscherin aufnehmen. Es ist auch möglich beim Landratsamt um eine Vermittlung anzufragen.

Für die Kontaktaufnahme ist es wichtig, dass Sie folgende Details vorab mit den Ehrenamtlichen Dolmetschern klären:

- **Sprache** (Achtung: bitte klären Sie die Muttersprache vorab mit dem Klient ab)
- **Termin und Ort** (Wegbeschreibung)
- **Thema und Dauer** (ggf. ist ein Vorgespräch vor dem Termin sinnvoll bzw. bedarf weiterer Erläuterung am Telefon)
- **Name des Klienten** (Dolmetscher/in und Klient/in sollen sich nicht kennen oder verwandt sein)
- **Aufwandsentschädigung** / Fahrtkosten

Insbesondere bei fehlenden Sprachen, Unerreichbarkeit des Dolmetschers oder bei sonstigen Problemlagen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.



► Einsatzformulare

Der/die Dolmetscher/in kommt mit **zwei** Formularen zum Einsatzgespräch:

► Einverständniserklärung und Einsatzbestätigung

► Quittung

Die Originale gehören dem Dolmetscher! Falls nötig, fertigen Sie bitte für Ihre Unterlagen Kopien.

Vor dem Einsatzgespräch ▶ Ausfüllen und Unterschriften „**Einverständniserklärung und Einsatzbestätigung**“ (Haftungsausschluss Klient und Institution)

Nach dem Einsatzgespräch ▶ Ausfüllen und Unterschriften „**Quittung**“
▶ Ausbezahlung Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten*
▶ Nachgespräch

► Aufwandsentschädigung

Die ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **12 Euro** für bis zu 90 Minuten Übersetzungszeit.

Ferner ist eine Wegstreckenentschädigung * in Höhe von 0,25 Euro pro Kilometer (Hin- und Rückweg) in Anlehnung an § 6 (1) Nr. 2 Landesreisekostengesetz (LRKG) bzw. die Fahrkarte erstattet werden. Die Aufwandsentschädigung und die Fahrtkosten werden von der Institution **bar direkt im Anschluss an das Gespräch** ausbezahlt. Eine Banküberweisung ist ebenfalls möglich. Bitte achten Sie auf zügige Überweisung.

Die Aufwandsentschädigung sowie die Fahrtkosten übernimmt die Institution, die den Nutzen des Dolmetschereinsatzes hatte bzw. den Dolmetscher angefragt hat.

* Ob Ihre Institution die Fahrtkosten übernimmt, ersehen Sie aus der „Liste der akkreditierten Institutionen“ der jeweiligen Region.

► Einsatzdauer - längstens 90 Minuten!

Stellen Sie bitte sicher, dass die maximale Übersetzungszeit (Einsatz) nicht länger als 90 Minuten dauert. Übersteigt der Einsatz der ehrenamtlichen Dolmetscher die maximale Übersetzungsdauer von 90 Minuten, so kann ein neuer Termin vereinbart werden. Für die in Bezug auf den neuen Termin entstehenden Kosten, wird erneut eine Aufwandsentschädigung in der oben genannten Höhe verlangt werden.

► Weitere Formulare und Informationen

Alle Formulare zum Download, Listen sowie weitere Informationen zum Dolmetscherpool entnehmen Sie unserer Homepage im Mitgliederbereich.

 <http://www.kreis-reutlingen.de/dolmetscherpool>

► Was ist nicht möglich!

- ▶ Keine schriftlichen Übersetzungen
- ▶ Keine schwierigen Rechtsgespräche (z.B. Polizei, Gerichte) sowie keine medizinische Gespräche (z.B. Arzt, Krankenhaus)
- ▶ Keine beratende Funktion
- ▶ Einsätze außerhalb des Landkreises Reutlingen (siehe Kreiskarte)

- ▶ Kein Einsatz (Ort des Gesprächs/Einsatzort) im Stadtgebiet Reutlingen
Die Stadt Reutlingen verfügt über einen eigenen Dolmetscherpool.

↳ **Ausnahme hiervon:** Dienststellen/Abteilungen des **Landratsamtes Reutlingen**, greifen auf die Ehrenamtliche Dolmetscher des Landkreises Reutlingen zu (Region ^ „Umgebung Reutlingen“)

► Ihre Ansprechpartner im Landratsamt

Frau **Eva Sowada**

Haydnstr. 5 - 7, 72766 Reutlingen

☎ 07121 - 480 - 2530

✉ dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de

Bürozeit: Montag 8:00 - 12 Uhr